

Luzulum kamen die Lateiner zwischen zwey Feinde zu stehen. Die Luzulaner und Römer trieben sie so in die Enge, daß fast keiner übrig blieb.

Die Plebejer gelangen zu den höchsten Staatsbedienungen.

Schon vor ungefähr neun und sechzig Jahren hatte der Volkstribun C. Canulejus den Versuch gewaget, die Consulwürde den Plebejern zu erringen; aber der damals eingeschlagene Mittelweg von Einführung der Kriegstribunen mit consularischer Macht, vereitelte seinen Vorschlag, und ließ die Patricier in ihrem ausschließlichen Rechte zu der höchsten Würde. Das Consulat ruhte zu ihren Gunsten und das Kriegstribunat ward bisher aus Patriciern und Plebejern besetzt. Aber die Letzten wurden auch gegen dieses gleichgültig, und die drückende Schuldenlast stumpfte ihren Geist so ab, daß weder jemand um eine Volksmagistratur sich bewarb. Die Patricier hatten auf einmal alles, und ihre Schuldengefängnisse erhielten die Plebejer in einem ganz gefühllosen Zustande. Eine Ruhe von solcher Art ist immer gefährlich; sie ist der Vorbothe eines Sturmes, der seine Wuth mit unwiderstehlicher Kraft entladet. Ein unbedeutender Fall war Veranlassung dazu, und ward die Quelle zu einer der merkwürdigsten Veränderungen in der römischen Staatsverfassung.

M. Fabius Ambustus, ein ansehnlicher Patricier, hatte zwey Töchter. Beyde waren verheuratet: die ältere an den Patricier Servius Sulpicius, und die andere an den C. Licinius Stolo, einen reichen Plebejer. Die Gattin des Letzten war einst bey ihrer Schwester, als grade Servius, als Kriegstribun, vom Forum nach Hause kam. Nach Gewohnheit kündigten die Victoren durch ein starkes Klopfen mit den Fascen an der Hausthüre die Ankunft des Kriegstribuns an. Fabia, die jüngere, erschrak und fragte ängstlich ihre Schwester: was dieß Klopfen bedeute, und was die Menge Menschen bey ihrem Hause wolle? Die Patricierin lachte, und erlaubte sich über die bange Unwissenheit ihrer Schwester zu scherzen. Dieß war genug, bey der leichtesten Reizbarkeit weiblicher Empfindung tiefen Harm in ihre Seele zu legen. Sie fühlte sich augenblicklich unglücklich, und bereute den Schritt, ihre Hand einem Plebejer gegeben zu haben. Schwermuth blähte ihr Gesicht, und nagte an der Heiterkeit ihrer Lage. Niemand drang in die Ursache ihres Kummers, bis sie selbst sich dem Vater entdeckte: „Tröste dich Tochter, sagte er ihr, bald sollst du auch bey dir eben die Ehrenbezeugungen sehen!“ Und von nun an ward das große Werk einer Veränderung in der Verfassung Roms begonnen.

Fabius Ambustus offenbarte seinen Plan den Plebejern, Licinius, seinem Schwiegersohne und dem Lucius Sextus, einem jungen, reichen und geschickten Manne. Alle kamen überein; die Bewerbung um das Volkstribunat sey der sicherste Weg zu diesem Zwecke, und beyde Plebejer erhielten es ohne Anstand. (Erb. R. 378. vor Ehr. Geb. 376.) Klugheit rieth ihnen, das beabsichtigte Werk nicht gradezu anzufangen, sondern den Vortheil der gedrückten Menge genau darein zu stecken: hätte diese glücklichere Aussichten, so würde Schnellkraft in ihren geschwächten Geist zu-

rückkehren, und mit Anstrengung würde sie einen Vorschlag unterstützen, der ihr Bestes so sehr begünstigte. Drey Punkte waren es, welche diese neuen Tribunen zur Gesetzeskraft erheben wollten, und welche wie ein tobender Blitz den ganzen patricischen Orden in eben dem Grade niederschlugen, als sie den Plebejern einen tröstlichen Strahl auf eine bessere Zeit darboten. Der erste betraf die Erleichterung der durch Wucher gedrückten Schuldner, und wollte daß die Abtragung der ungeheuren Zinsen auch zugleich eine Abstoßung des Capitals wäre. Der zweyte erlaubte keinem Bürger mehr als fünfhundert Joch Ackerfeld; und der dritte verlangte die Wiedereinsetzung des Consulats und die gleiche Theilnahme der Plebejer an dieser hohen Würde.

Hestiger Widerstand erhob sich von Seiten des Senates und aller Patricier gegen so kühne Vorschläge einziger zweyer Tribunen. Sie glaubten sich unheilbar verwundet, wenn sie mit gemeinen Bürgern Vermögen und Ehre theilen müßten, und kamen zu häufigen Berathschlagungen zusammen. Stiftung der Uneinigkeit unter den Tribunen ward endlich für das wirksamste Mittel gehalten, und es gelang, daß jedesmal, wenn Licinius und Sertius das Volk zur Beendigung der vorgeschlagenen Gesetze versammelten, die andern Tribunen ihr feyerliches Veto darwidersetzten: „Gut, sagte Sertius, als er den Kunstgriff merkte, wenn das Einreden so viel gilt, so wollen wir mit eben den Waffen die Plebejer schützen. Lasset, ihr Väter, in euern Versammlungen unsere Collegen ihr Veto immer zustimmen: ich werde es schon machen, daß auch dieses Wort nichts hilft.“ Und nun hinderte durch ganzer fünf Jahre eine Parthey die andere, und das Veto der Einen vernichtete die besten Vorschläge der Andern. Keine einzige curulische Magistratur wurde besetzt, und die ganze Regierung schien mit Ausschluß jedes Patriciers bloß in den Händen der Volkstribunen.

Ein Krieg mit Velitrad unterbrach auf einige Zeit die Partheyen. Die Tusculaner, Roms neue Mitbürger, waren angegriffen, und baten um Hülfe. Man durfte sie nicht verlassen, und es wurden nicht nur Kriegstribunen gewählt, sondern auch für sie ein Heer angeworben. (Erb. R. 383. vor Chr. Geb. 371.) Sie endigten den Krieg nicht, und die Kriegstribunenwahl ward erneuert. Diesmal war Fabius Ambustus unter den Gewählten. Freude und neuer Muth belebte die beyden Volkstribunen, und ihr gutes Glück hatte noch andere drey Tribunen von der Gegenparthey losgerissen. Dieß erhärtete sie gegen jeden Widerstand, und sie erklärten nun frey, daß sie ihre vorgeschlagenen Gesetze ohne weiters in der Volksversammlung durchsetzen würden, und man schritt wirklich, ohne das Kriegsheer von Velitrad zu erwarten, zum letzten Kampfe, und zur Sammlung der Stimmen.

In dieser Verlegenheit ernannte der Senat den Furius Camillus zum Dictator (Erb. R. 386. vor Chr. Geb. 368.) und sein Ansehen hinderte die Tribunen nicht in ihrem Geschäfte; aber seine Drohungen erschreckten das Volk, daß es sich auseinander begab, und von Unterstützung des letzten Vorschlagspunktes abwich. Dieß veranlaßte die beyden Tribunen, Licinius und Sertius sich anzustellen, daß sie ihr Amt nun nicht länger mehr behalten wollten. Es wäre bereits, sagten sie, das neunte Jahr, daß sie fruchtlos gegen die Patricier für die Sache des Volks gleichsam im Treffen stünden. Anfänglich hätten die eigenen Tribunen den Vortheil des Volkes gehindert; dann

hätte der Krieg und der Dictator sie abgehalten, und jetzt stünde das Volk sich selbst entgegen, da es zwar die Vorschläge von Aufhebung des Wuchers und von Vertheilung der Felder gutgeheissen; aber von der Wahl eines Consuls aus seinem Mittel nichts hören wolle. Wollte man nicht einen jeden dieser Vorschläge zur Kraft eines Gesetzes erheben: so wollten sie nicht länger mehr Tribunen bleiben. Das Volk konnte sie nicht entlassen, sondern wählte sie nun schon zum zehnten Male zu seinen Tribunen.

Noch hatten sie auch die Vermehrung der Aufbewahrer der sibyllinischen Bücher in ihren Vorschlag aufgenommen. Dieß ward neuerdings rege gemacht, und zu einem Gesetze erhoben. Anstatt zweyer wurden jetzt zehn, halb aus den Patriciern und halb aus den Plebejern gewählt. Dieß war zugleich ein Schritt, durch den man sich seiner Hauptsache zu nähern glaubte.

Ein plötzlicher Einfall der Gallier vom adriatischen Meere her that abermal dem Zwiste auf einige Zeit Einhalt, und setzte Rom in so große Furcht, daß es seinen bekannten Retter Camillus sich nun schon zum fünften Male zum Dictator ernannte. (Erb. R. 387. vor Ehr. Geb. 367.) Man hatte durch diese Kriege erfahren, daß das gallische Schwert den Römern immer viel geschadet hatte; dieses nun unschädlicher zu machen, ließ der Dictator die Schilde seiner Soldaten mit Erz überziehen, und gab einem jeden einen Helm zur Bedeckung des Hauptes. In dieser Rüstung zog er den Feinden entgegen, schlug sie mit vielem Blutvergießen, und erwarb sich abermal die Ehre eines Triumphes.

Der Senat glaubte, das Ansehen Camills würde auch die Tribunen erschrecken, und ließ es nicht zu, daß er sein Amt niederlegte. Der Dictator suchte nach Möglichkeit die Vorschläge zu hindern; aber die Tribunen erlaubten sich einen Schritt, der zu kühn war, als daß er nicht heftige Bewegungen verursacht hätte. Sie befahlen gradezu den Dictator ins Gefängniß abzuführen, und der erbitterte Pöbel stimmte ein und schrie: „Herab mit ihm! Herab mit ihm!“ Diese Demüthigung beugte den ehrwürdigen Greis; er verließ mit dem Senate die Versammlung, und rieth nun selbst zur Annahme der vorgeschlagenen Gesetze, that auch dabey ein Gelübd, wenn es ihm glückte, die Ruhe wieder herzustellen, so solle der Göttin Eintracht (Concordia) ein Tempel erbauet werden. Der Senat gab nach, und das Volk säumte nicht sich nach Curien zu versammeln, und wählte den bisherigen Volkstribun L. Sextius Sextimus Lateranus zum ersten Consul aus dem Bürgerstande. Die Plebejer freuten sich ihres Sieges, und die Patricier fühlten zu tief die erlittene Wunde. Ihre Vorrechte waren hin, und mit der Wahl zum Consulate stand jedem Bürgerlichen der Weg zu allen andern Ehrenstellen offen. Noch eins war in ihrer Macht, daß sie dem neugewählten Consul die Bestätigung in seinem Amte verweigerten; aber dieß erregte neue Gährungen, und die Plebejer standen schon auf dem Punkte mit den Patriciern gänzlich zu brechen. Ohne die ergrante Weisheit eines Camills wären gewiß noch schrecklichere Auftritte erfolgt: „Wollte das Volk, sagte er, aus seinem Mittel Consuln wählen, so sollte es den Patriciern dafür ein anderes Vorrecht eingestehen, daß diese aus ihrem Mittel einen Prætor a) wählen könnten. Diese neue

E 2

a) Die Prætur war in sich kein neues Amt; denn sie machte denjenigen Theil des Consulates aus,

Magistratur besänftigte die erbitterten Partheyen; sie nahmen den Vorschlag an, und Eintracht kehrte wieder nach Rom zurück. Der Senat verlieh dem *S. Furius*, des *M. Camillus* Sohn, diese neue Würde, und wählte den *L. Amilius Mamercus* zum Amtsgenossen des bürgerlichen Consuls. (Erb. N. 388. vor Chr. Geb. 366.)

Die Freude, die jetzt unter allen Ständen nach einer so glücklichen Ausöhnung herrschte, war außerordentlich; der Senat wollte auch seinen Gottheiten keinen gemeinen Dank abstatten, und ließ deshalb die großen Spiele, um einen ganzen Tag länger, als gewöhnlich, ankünden. Die plebejischen Aedilen weigerten sich dieß Amt zu versehen, und die jungen Patricier trugen sich freudig an, dieß Amt zur Ehre der unsterblichen Götter sehr gerne zu verwalten. Der Senat ernannte sogleich zwey Aedilen aus ihnen, und befahl die Feyerlichkeit nach Möglichkeit glänzend zu machen. Man nannte sie, zum Unterschiede von den plebejischen, die *curulischen Aedilen*, und rechnete sie zu den Magistraten der zweyten Ordnung. (*Magistratus ordinarii urbani minores*.)

Dieß war *Camillus* letztes Werk. Der ehrwürdige Greis sehnte sich nun nach Ruhe, und wollte seine noch übrigen Lebenstage im Privatstande genießen; aber nicht lange währte sein Glück; eine schrecklich wüthende Pest endete sein thatenreiches Leben. (Erb. N. 389. vor Chr. Geb. 365. *Genucio Aventinensi & Q. Servilio Ahala Coll.*) Er zählte dazumal achtzig Jahre, und nahm das Vergnügen mit sich, seine undankbare Vaterstadt noch fünf und zwanzig Jahre nach seiner Verbannung aus den größten Gefahren gerettet zu haben. Niemals mißbrauchte er die höchste Macht zur Rache gegen seine Feinde; sondern legte sie jedesmal nieder, sobald das gemeine Beste gesichert war. Ihm verdanket Rom seine Wiederbauung, und nennet ihn mit Recht den zweyten *Romulus*. Schmerzlich mußte dem ganzen Staate der Tod dieses Mannes seyn, und man darf sich nicht wundern, wenn jedermann selbst für ein Unglück betrachtete, welches Rom allgemein betraf.

Mit ihm starben noch viele Magistraten und eine Menge Volks. Der Senat verordnete allerhand Mittel zu Besänftigung der Götter; unter andern auch ein feyerliches *Lectisternium*. Aber die verheerende Wuth ließ nicht nach, und man verordnete die *Ludi scenici*, eine Art Schauspiele, die dazumal noch in dem *Mimus* und in der *Satyr*a bestanden. Man hieß die Spieler in der thuseischen Sprache *Histriones*, und hatte sie auch aus *Hetrurien* kommen lassen. Sie schilderten die fehlerhaften Sitten der Menschen durch Gebärden und auch durch treffende Worte; aber bald arteten sie in grobe Possen und in persönliche Beleidigungen aus. Ein anderes Mittel war die feyerliche Einschlagung des Nagels in den Tempel des *Capitoliums* a); denn alte Leute erinnerten

der in bürgerlichen Rechtshändeln entschied. Wurde er auch jetzt nur zu Gunsten der Patricier vom Consulate getrennt: so gewann doch dadurch immer viel die öffentliche Gerechtigkeitspflege. Ein *Prætor* führte in Abwesenheit der Consuln die Regierung, und war gewisser Massen der Amtsgenosß derselben. Seine Wahl geschah nach den *Centurien*, und mit allen den Gebräuchen, wie bey der Wahl der Consuln. Er trug eine *Toga prætexta*, hatte eine *Sella curulis* und sechs *Pictoren*, und zum Zeichen seiner richterlichen Amtsverrichtungen einen Spieß und ein Schwert.

a) Die Einschlagung eines Nagels ward anfänglich bey den *Hetruskern* und nachgehends auch bey den Römern zu Bezeichnung der verfloßenen Jahre in Ermanglung der Ziffern von der höchsten Oberkeit vorgenommen. Zufälliger Weise hatte einst eine ansteckende Seuche aufgehört, und man währte jetzt die Verrichtung dieser Ceremonie werde auch jetzt wirken.





M. Curtius weihet sich für das Vaterland dem Tode.

sich noch mit Wärme an die Wirksamkeit dieser Ceremonie bey ähnlichen Gefahren. Der Senat ernannte dazu einen Dictator, und übertrug diese feyerliche Verrichtung dem L. Manlius Imperiosus. (Erb. N. 391. vor Chr. Geb. 363.)

Der neue Dictator wollte aber nicht blos zu einer feyerlichen Ceremonie; sondern auch zur Staatsverwaltung gewählt seyn, und bezeugte viele Lust mit den Herniciern zu kriegen. Er nahm wirklich eine Werbung vor, und betrug sich dabey so gebieterisch und strenge, daß er nicht nur diejenigen, die kaum vom Krankenlager aufgestanden waren, zum Kriegsdienste zwang, sondern auch viele, die bey Vorrufung ihres Namens nicht alsobald erschienen, ins Gefängniß abführen oder wohl gar peitschen ließ. Dieß rauhe Verfahren erwarb ihm den Namen Imperiosus, und war Ursache, daß man ihn zwang die Dictatur niederzulegen, und eine Anklage wider ihn verfaßte, von der er sich schwerlich reinigen würde.

M. Pomponius, ein Volkstribun übernahm dieses Geschäft, und rügte auch unter andern an ihm die harte Behandlung seines eigenen Sohnes. L. Manlius hatte das Unglück, daß ein Naturfehler seine Zunge band, und ihn minder geläufig zu reden zwang. Dieß war dem rauhen Vater genug, seinen Sohn nicht nur aus dem väterlichen Hause, sondern sogar aus Rom zu entfernen. Pomponius rechnete diese Vergehung dem Vater hoch an, und beschuldigte ihn, er häuse übel auf übel, und ersticke durch seine Härte alle noch übrigen Anlagen in dem unschuldigen Sohne zum Nachtheile des Staats. Die Anklagspunkte waren wichtig und gegründet, und das Verdammungsurtheil wäre unvermeidlich gewesen, hätte nicht eben dieser Sohn seinen Vater gerettet.

Kaum hatte sich Nachricht von des Letzten Gefahr auf dem Lande ausgebreitet, so vergaß jener das Unrecht, und eilte mit Anbruch des Tages nach Rom grade zum Ankläger Pomponius hin. Dieser glaubte neue Gründe aus dem Munde des Sohnes zu hören, und ließ ihn mit Freude vor sich; aber wie erschrock er, als jener mit einem gezuckten Messer sich vor ihn stellte, und mit Androhung des Todes eine eidliche Versicherung verlangte, die Anklage wider seinen Vater nicht weiter zu verfolgen. So roh dieß Mittel war, so zeugte es doch von einer ausnehmenden Liebe gegen einen unverdienten Vater, und bewog den Volkstribun dem jungen Manlius das Verlangte zu beschwören. Die Anklage ward auf immer vernichtet, und das Volk bewunderte die großmüthige Zuneigung eines Sohnes gegen den Vater, seinen Verfolger, rühmte die That und belohnte sie mit der zweyten Stelle des bald darnach eingeführten Legionstribunats. L. Manlius gab sehr bald Verweise, daß er dieser Ehre nicht unwürdig war.

M. Curtius weihet sich für das Vaterland dem Tode.

Kupf. Nro. XXXII.

Noch in eben dem Jahre trug sich in Rom eine Begebenheit zu, welche in eben dem Grade die Stärke des römischen Aberglaubens als den Heroismus der Vaterlandsliebe beweiset. Es hatte sich